

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTBOX.PROJECT Zürich 6.0

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

1. ANMELDUNG

- 1.1 Alle Künstler egal welcher Nationalität können sich bewerben, es gibt keine Altersbeschränkung.
- 1.2 Die Grösse des Kunstwerkes ist frei wählbar.
- 1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit des Künstlers sein und er muss alle Urheberrechte dafür besitzen. Dies bedeutet, der Künstler muss das Kunstwerk selber angefertigt haben und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerkes von einem anderen Künstler sein!
- 1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken.
- 1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen, der Entscheid ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECTS. Wird ein **unvertretbares** Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.
- 1.6 Jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen, für jedes Kunstwerk muss er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von EUR 47 bezahlen. **Die Anmeldefrist läuft bis am 24. Juni 2024.**

2. WAS ERHÄLT DER KÜNSTLER FÜR SEINE ANMELDUNG

- 2.1 Jedes angemeldete Kunstwerk, für welches die Teilnahmegebühr bezahlt wurde, wird während der SWISSARTEXPO in Zürich (21. - 25 August 2024) auf einem der beiden 86“ 4K Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat. Wird ein Kunstwerk in dieser Ausstellungszeit verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.2 Aus allen angemeldeten Kunstwerken, die digital auf den Screens gezeigt werden, wählt die Jury zusätzlich 10 Finalisten und 20 Halbfinalisten für die Ausstellung in Zürich aus. Die Gewinner werden am 4. Juli 2024 per Email benachrichtigt.
- 2.3 Die original Kunstwerke der 10 Finalisten werden in Zürich an der SWISSARTEXPO vom 21. - 25. August 2024 ausgestellt. Es wird nur das Finalistenkunstwerk des Künstlers original in Zürich gezeigt, die restlichen angemeldeten Kunstwerke werden zusammen mit den anderen Teilnehmern digital auf einem der beiden 86“ Screens gezeigt. Die Transportkosten der Finalistenkunstwerke in die Schweiz und zurück sowie die Dienstleistungen vor Ort werden von ARTBOX.PROJECTS übernommen.

Zusammengefasst beinhalten die Dienstleistungen vor Ort folgendes:

- Einen Ausstellungsplatz für das Finalistenkunstwerk inklusive das Auf- & Abhängen des Kunstwerkes
- Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
- Beschriftung des Ausstellungsplatzes nach den Normen der SWISSARTEXPO
- Erstellung von einem personalisierten QR-Code, welcher direkt auf die Webseite des Künstlers führt

- 2.4 Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden auf den beiden 86“ HD Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat.

2.5 Es gibt eine genaue Vorgabe für die Verpackung der Kunstwerke. Das Kunstwerk muss zwingend wie folgt verpackt werden:

- in einer robusten Holzkiste
- maximal Gewicht der Kiste 10 kg
- die Kiste muss vorne geöffnet werden können und muss zwingend mit Schrauben geschlossen werden, Nägel sind nicht erlaubt

ARTBOX organisiert und übernimmt den Transport, kommt jedoch nicht für die Verpackungskosten auf.

2.6 Außerdem werden alle Finalisten und Halbfinalisten in einer exklusiven Metaverse-Ausstellung in der virtuellen Galerie ARTBOX.PROJECT der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus erhält jeder Finalist und Halbfinalist einen exklusiven Platz im ART BOOK Zürich 2024, das während der Ausstellung live in Zürich gezeigt wird. Sowohl die Finalisten als auch die Halbfinalisten erhalten eine eigene Doppelseite (2 Seiten) im ART BOOK Zürich 2024 und bekommen ein Exemplar direkt an den Künstler geschickt. Der Künstler erhält alle Details am 4. Juli 2024. Alle Daten müssen bis zum 13. Juli 2024 geliefert werden. Andernfalls wird das Recht, im ART BOOK Zürich 2024 vertreten zu sein, gestrichen.

2.7 Es steht allen Teilnehmern frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. Die ARTBOX.GROUPS GmbH nimmt **keine Kommission** bei einem Verkauf.

2.8 Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalisten nach Zürich und zurück zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke, bei welchen der Transport nicht von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert wurde, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.

2.9 Die 30 Künstler (10 Finalisten + 20 Halbfinalisten) werden auf der Webseite von ARTBOX.PROJECTS (www.artboxprojects.com) vorgestellt. Die 30 Finalisten werden ebenfalls auf den Social Media Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.

2.10 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt. Es steht ihm frei dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen.

2.11 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein Bild seines Kunstwerkes auf dem Screen an der SWISSARTEXPO.

2.12 **Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Ausstellung**

Die Geschäftsleitung ist berechtigt, eine Ausstellung aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abubrechen, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen. Muss eine Ausstellung aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder den Umständen angepasst werden, so ist die ARTBOX.GROUPS GmbH von ihren Leistungspflichten entbunden und die Teilnehmer haben gegenüber der ARTBOX.GROUPS GmbH weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt, eine behördliche Anordnung oder andere nicht von der ARTBOX.GROUPS GmbH zu vertretende Umstände die ordentliche Durchführung einer Messe verunmöglichen oder erschweren, oder wenn der Messeleitung die Durchführung einer Messe aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen als nicht zumutbar erscheint.

3. VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstlern, welche auf dem Screen gezeigt werden

- 3.1 Es steht allen Teilnehmern frei, Ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. Das ARTBOX.PROJECTS Team wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen, aktiv fördern. Jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besuchern weiter vermitteln werden. Das ARTBOX.PROJECTS Team wird den Kontakt zwischen Käufer und Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an den Künstler, ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über ihn weiter gegeben werden können und welche nicht!

4. Zusammenhang von ARTBOX.PROJECT Zürich 6.0 und SWISSARTEXPO

- 4.1 Das ARTBOX.PROJECT Zürich 6.0 findet in der SWISSARTEXPO Ausstellung in der SBB Event Halle am Zürcher Hauptbahnhof statt. Das ARTBOX.PROJECT ist unabhängig von der SWISSARTEXPO, diese AGB's gelten ausschliesslich für das ARTBOX.PROJECT Zürich 6.0 und nicht für die SWISSARTEXPO oder umgekehrt.

5. RECHTLICHES

- 5.1 Der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.
- 5.2 Der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und er keine Kopie eines Kunstwerkes von einem anderen Künstler angefertigt hat.
- 5.3 Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit beim Künstler, ARTBOX.PROJECTS hat jedoch das Recht die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen eigenen Social Media Plattformen zu veröffentlichen, sowie in Printmedien welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen.
- 5.4 Im Falle einer Diskrepanz zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.
- 5.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 5.6 Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von ARTBOX.PROJECTS by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz

Zug, Schweiz, 2. Februar 2024